200. 1841

No 623	April 26	Rudolph Snell von Liestall Rechtswissenschaft geb. 1823.		
624	30	Christian Abegglen von Interlaken Philosophie geb. 23. Jan. 1823.		
625	Mai 2	Adrian Ammann von Ermatingen Ct. Thurgau Medizin geb. 1819.		
626	5	Samuel Huber von Mauraz Ct. de Vaud Thierheilkunde. geb. April 1823		
627	5	Alphons Flury von Solothurn, Dr. Med. Medizin geb. 1819		
628	5	Gustav Sulzer von Winterthur Medizin geb. 1822.		
629	12	Peter Balmer von Wilderswyl Jurisprudenz geb. 1819.		
630	18	Heinrich Hofmann v. Wald Ct. Zürich Medizin geb. 1822		
631	Juni 1	Franz Rudolph Küpfer von Bern Jurisprudenz geb. 1824		
632	Juli 6	Johann Lumi von Saanen Jurisprudenz geb. 1817.		
633	13	Jacob Lörtscher von Spiez Thierheilkunde geb. 1822.		
~~634~~	~~October 13~~	~~Heinrich Richter von Winterthur Medizin geb. 1823 31. Juli~~		

Hofgericht Abgangszeugniß von Lausanne. — Erhielt ein Dispensationsschreiben zur Promotion am 6 Novbr 1841. Unadressiert.

626, Da die Militärische Prüfung in Bern 1842 pflichtmäßig 5. ½ Jahre Leistung als Ausbildungszeit bis Anfangs Juli 42 wegen dessen Angelegenheit bei der Auf. der Stadt wurde gestrichen, und ihm am 31. Oct 42 m. Austritt gültigst wurde Theile. — Zwang. Das mangelnde Jahr war nicht entschuldigend, das andere beziehende in jenem Dienstfache nicht berücksichtigt. Nach Zeugnissen dem Hofgericht Aarau und Thiele. Studer
Der mangelnde Jahr gab im April 1824 nachdem ein Abgangszeugniß den 5 Apr. 1846 Studer
Die Dispensation wurde Dr. Med. Dep. wieder aufgehoben den 25 Apr. 1844 Studer

628, Austritt 11 April 1843 Abgangszeugniß. Theile.

633, Wurde wegen der Militärischen Prüfung in Bern 1842 pflichtmäßig zu 2 Jahren aufgehobene Gefangenschaft verurtheilt. Nach Beschluß des Hofgerichts ~~wegen~~ vom 5. Oct 42 wegen der mangelnden Angelegenheit aus der Studentenliste gestrichen, und am 31. Oct 42 durch Anschlag am Thurgau Tore gültigst wurde Theile.

Einschreibung, wie ihre Kinder im Namen Adolph Ammann die Gebühr nicht entrichtet hat.

Herr Dr. Ammann, Professor der Medizin, als Rector der Hochschule von 15 October 1840 bis gleichen Zeit 1841 hat von den Inhabern die Summe der Einschreibungsgebühren [illegible] Dispensation zugestellten namens Merkzettel

9 zurückgegeben
81 gegen L. 10 Gebühr ausgegeben.
90.

Die von den genannten Merkzettel gebildete Summe von achthundert und zehn Franken für die ordentliche Ausgabe zu haben, bescheinigt

Bern, 15. October 1841.

Im I. Quartal der Einschreibungsgebühren:
Stahn.